

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 16. November 2012, 20.15 Uhr in der Turnhalle Würenlingerstrasse

VORSITZENDER	Lukas Keller, Gemeindeammann
PROTOKOLLFÜHRER	Patrick Sandmeier, Gemeindeschreiber
STIMMENZÄHLER	Oskar Umbricht Alfred Spuler

Stimmberechtigte laut Stimmregister	1'309
1/5 für die abschliessende Beschlussfassung benötigte Stimmen (§ 30 Gemeindegesetz)	262
Anwesend sind	99

Das Beschlussquorum kann somit nicht erreicht werden. Alle positiven und negativen Beschlüsse der heutigen Versammlung unterstehen deshalb dem fakultativen Referendum.

Über positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann von 1/10 der Stimmberechtigten die Urnenabstimmung innert 30 Tagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung, schriftlich verlangt werden (§ 31 Gemeindegesetz).

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012
2. Genehmigung Parkierungsreglement
3. Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Zurzibiet; Genehmigung der Satzungen
4. Hochwasserschutz Surbtal; Abtretung Parzelle-Nr. 359 an den Kanton
5. Kreisschule Surbtal; Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 86'187 als Gemeindeanteil am ICT-Konzept
6. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'800'000 für die Sanierung/Umbau des Gemeindehauses
7. Genehmigung des Voranschlages 2013 mit einem Steuerfuss von 114%
8. Fernwärmereglement Endingen; Änderung
9. Zusicherung Einwohnerbürgerrecht an Frau Gediga Denise
10. Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Lukas Keller begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Als Gäste nehmen teil: Ambros Kloter, Finanzverwalter sowie Frau Denise Gediga. Die Gäste haben kein Stimmrecht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtlichen Stimmberechtigten die Traktandenliste mit dazugehörigen Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden rechtzeitig zugestellt worden ist. Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen in der Zeit vom 29. Oktober bis 16. November 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Gemeindeversammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Das Beschlussquorum ist nicht erreicht, weshalb alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen.

Gemeindeammann Lukas Keller eröffnet die Versammlung und informiert die Anwesenden über die aktuellen Themen Hochwasserschutz Surbtal mit dem hohen Beitrag einer Versicherung, den Neubau des Kindergartens sowie die Urnenabstimmung zum Zusammenschlussprojekt mit der Gemeinde Unterendingen. Weiter orientiert er über die künftige mögliche Zusammensetzung des neuen Gemeinderates Endingen ab 1. Januar 2014.

Zur Einstimmung trägt Frau Deborah Niederer einen gesanglichen Leckerbissen mit zwei schönen Liedern vor.

TRAKTANDUM 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 15. JUNI 2012

Gemeindeammann Lukas Keller: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 lag während der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten zur Einsichtnahme auf.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

TRAKTANDUM 2

GENEHMIGUNG PARKIERUNGSREGLEMENT

Gemeinderat Felix Spuler erläutert, dass die grosse Problematik der Parkiersituationen auf den Gemeindestrassen sowie den öffentlichen Plätzen und Grundstücken in Endingen immer wieder zu Diskussionen Anlass geben. In Anlehnung an bereits bestehende Erlasse hat der Gemeinderat das vorliegende Parkierungsreglement erarbeitet.

Wesentliche Bestandteile des neuen Reglementes stützen sich u.a. auf bundesrechtliche Erlasse (eidg. Verkehrsverordnung):

- Fahrzeuge ohne die vorgeschriebenen Kontrollschilder dürfen nicht auf öffentlichen Strassen oder Parkplätzen abgestellt werden; ausgenommen sind öffentliche Parkplätze privater Eigentümer, wenn diese das Abstellen gestatten. In besonderen Fällen kann die zuständige Behörde Ausnahmen bewilligen.
- Wer sein Fahrzeug auf öffentlichen Strassen und Parkplätzen nachts regelmässig an gleicher Stelle parkiert, bedarf einer Bewilligung, sofern die zuständige Behörde auf dieses Erfordernis nicht verzichtet.

Aufgrund von verschiedenen Anregungen aus der Bevölkerung wurde im Gemeinderat beschlossen, diesem Aspekt mehr Gewicht zu verleihen. Die Regionalpolizei Zurzibiet wurde aufgeboten, dem Missstand Rechnung zu tragen. Mangels notwendigen Rechtsgrundlagen konnten die fehlbaren Lenker jedoch nicht verzeigt werden. Es wurde empfohlen, ein Parkierungsreglement auszuarbeiten, wie es in anderen Gemeinden bereits erfolgreich praktiziert wird.

Als wichtigste Punkte erwähnt Felix Spuler folgende Auszüge aus dem vorliegenden Parkierungsreglement:

- Regelung für Dauerparkierer auf öffentlichen Strassen und Plätzen
- Nur in Endingen wohnhafte Motorfahrzeugbesitzer sind für den Bezug einer gebührenpflichtigen Dauerparkkarte berechtigt
- Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz
- Ausnahmeregelungen für LKW, Gesellschaftsbusse, Anhänger, etc.
- Vorschriftswidrig abgestellte Fahrzeuge können zu Lasten Eigentümer entfernt werden
- Möglichkeit der kostenpflichtigen Bewirtschaftung (zentr. Parkuhr)

Diskussion:

Josef Spuler: Das Strassenverkehrsgesetz regelt eindeutig und unmissverständlich, wo parkieren erlaubt resp. verboten ist. Zudem führt das Gesetz einen klaren Bussenkatalog. Auch die gemeindeeigene BNO schreibt vor, wer wie viele Parkplätze erstellen muss. Leider gibt es verschiedene Bereiche in der Gemeinde, wo zwar Unterflurgaragen vorhanden sind, die Mieter aber nicht verpflichtet werden, diese zu mieten. Obwohl die Regional- wie auch die Kantonspolizei wöchentliche Patrouillen fährt, werden die säumigen Fahrzeughalter nicht gebüsst. Die nötigen Gesetze sind bereits vorhanden und es besteht kein Handlungsbedarf für die Gemeinde.

Lydia Spuler: Ist es richtig, dass das Lehr- und Verwaltungspersonal nicht vom vorliegenden Reglement betroffen ist?

Lukas Keller: Der Gemeinderat will keinen Polizeistaat aufbauen. Die Erfahrung zeigt einfach, dass die Gemeinde eine rechtliche Grundlage für das Handling zHd. der RePol beschliessen muss.

Adrian Förster: Was ist der Unterschied zwischen dem Dauerparkierer und dem regelmässigen Parkieren?

Lukas Keller: Diese Formulierungen existieren aufgrund verschiedener Praktiken schon und wurden nicht von der Gemeinde Endingen erfunden.

Felix Spuler: Jeder Fahrzeughalter, dessen Fahrzeug in regelmässigen Abständen auf Gemeindestrassen (Laternenparkierer) vorgefunden wird, fällt unter diese Regelung. Der Vollzug gegen diese Dauerparkierer obliegt dann der Regionalpolizei.

Eugene Vogt: Warum stützt sich Art. 18 auf den zürcherischen Baukostenindex? Das vorliegende Reglement stützt sich aufgrund eigener Recherchen auf das Reglement von Würenlingen ab, ist schwammig gehalten. Als besseres Beispiel sollte das Reglement der Gemeinde Wettingen beigezogen werden. Das Reglement ist abzulehnen und zu überarbeiten.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle dem Parkierungsreglement zustimmen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Parkierungsreglement mit 65 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 19 Enthaltungen zu.

TRAKTANDUM 3

GEMEINDEVERBAND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ ZURZIBIET; GENEHMIGUNG DER SATZUNGEN

Gemeinderat Markus Burri: Auf Basis eines vorgelegten Berichtes „Vision und Idee – Analyse, Beurteilung und Antrag zur Vorbereitung der Umsetzung Bevölkerungsschutz Zurzibiet“ vom Februar 2012 erteilten alle 25 Gemeinderäte aus dem Zurzibiet der Arbeitsgruppe den Auftrag, die Zusammenlegung der beiden Zivilschutzorganisationen und der beiden Regionalen Führungsorgane Studienland und Aare-Rhein vorzubereiten. Als Ziel wurde gesetzt, das neue Konzept auf den 1. Januar 2013 umzusetzen.

Das Wichtigste in Kürze

Die Zusammenlegung der beiden Organisationen zu einer grösseren Einheit passt in das Zukunftsleitbild von Kanton und Bund. Kosten, Rekrutierung, Schlagkraft und die Führung sollen mit weniger, aber grösseren Organisationen und Regionen optimiert werden.

Unter dem Namen „Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Zurzibiet“ soll der Bevölkerungsschutz im Allgemeinen, die Zivilschutzorganisation und das Regionale Führungsorgan für 25 Gemeinden im Zurzibiet organisiert und geführt werden.

Der Gemeindeverband mit Sitz in Leuggern wird durch eine Abgeordnetenversammlung und durch einen 9-köpfigen Vorstand geführt. Ein Gemeindeverband mit Abgeordnetenversammlung und einem Vorstand bildet die beste Plattform für die Führung einer solchen Organisation. Für die Gemeinden soll die Vertretung in der Abgeordnetenversammlung keine zusätzliche personelle und zeitliche Belastung werden. Deshalb soll jede Gemeinde nur einen Vertreter stellen. Der Vorstand soll so besetzt werden, dass grössere Gemeinden bzw. Gemeindegruppen als Vertreter von kleineren Gemeinden in die Führung mit einbezogen werden können. Abgeordnete wie auch Vertreter im Vorstand müssen, mit Ausnahme des Präsidenten, einem Gemeinderat angehören. Als Präsident wird Meinrad Moser vorgeschlagen.

Für das Zurzibiet wird eine Zivilschutzorganisation vom Typ 3 mit ca. 380 Angehörigen zusammengestellt. Ausrüstung und Material werden in verschiedenen Anlagen in der ganzen Region verteilt. Der Hauptführungsstandort ist der Kommandoposten in Bad Zurzach. Als Kommandant wird Peter Hirt vorgeschlagen.

Das Regionale Führungsorgan wird mit einem Bestand von ca. 20 Angehörigen inkl. Stellvertretungen seine Arbeit und Aufgaben aus dem Kommandoposten in Eendingen erfüllen. Als Chef RFO wird Roland Indermühle vorgeschlagen.

Für die Zivilschutzorganisation und das Regionale Führungsorgan wird eine gemeinsame Rechnung geführt. Budget und Rechnungspositionen werden jeweils im Detail aufgeführt. Trotz grösseren, bereits eingeplanten Investitionen beim Zivilschutz, einmaligen Ersatzinvestitionen und angepassten Entschädigungen weist das Budget 2013 einen tieferen Betrag als die Summe beider Organisationen des Jahres 2012 aus. Nach Abschluss der Materialaufrüstung im Zivilschutz und unter Vorbehalt noch nicht bekannter neuer Ausgaben sollten die Gesamtausgaben ab dem Jahr 2016 noch weiter sinken.

Umsetzung

Die Satzungen des Gemeindeverbandes Bevölkerungsschutz Zurzibiet müssen von allen Gemeindeversammlungen der 25 Zurzibiet Gemeinden genehmigt werden. Nach Eintreten der Rechtskraft aller Gemeindeversammlungsbeschlüsse findet im Januar 2013 die 1. Vorstandssitzung statt, damit die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallenden Beschlüsse für den operativen Start des neuen Bevölkerungsschutzverbandes Zurzibiet, welcher rückwirkend auf den 1. Januar 2013 erfolgen soll, gefällt werden können.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle die Satzungen des Gemeindeverbandes Bevölkerungsschutz Zurzibiet genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt den Satzungen des Gemeindeverbandes Bevölkerungsschutz Zurzibiet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zu.

TRAKTANDUM 4

HOCHWASSERSCHUTZ SURBTAL; ABTRETUNG PARZELLE-NR. 359 AN DEN KANTON

Gemeinderat Felix Spuler: Infolge der Realisierung des Hochwasserschutzes Surbtal ist im Gebiet Häuli auf einem Grundstück der Einwohnergemeinde Endingen ein Rückhaltebecken geplant.

Aufgrund der zu erwartenden Verstückelung wurde beschlossen, die Parzelle-Nr. 359 mit gesamthaft 11'422 m² zu einem Preis von total CHF 76'654 an den Kanton abzutreten. Der vereinbarte Verkaufspreis entspricht dem Tarif, welcher im Zusammenhang mit dem Projekt den jeweiligen Landeigentümern zugesprochen wird.

Diskussion:

Rudolf Eichenberger: Ist es richtig, dass die Gemeinde dazumal das gesamte Grundstück von einem Endinger Landwirt abgekauft hat und war die Quelle Bestandteil dieses Grundstückes? Wie hoch war der damalige Kaufpreis? Dass die Quelle wirklich nicht genutzt werden kann, erstaunt den Laien.

Lukas Keller: Die gemeinderätlichen Abklärungen, welche rund CHF 50'000 an finanziellem Aufwand verursacht haben, wurden seriös durchgeführt und entsprechen den heutigen Tatsachen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle der Abtretung der Parzelle-Nr. 359 an den Kanton zustimmen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt der Abtretung der Parzelle-Nr. 359 an den Kanton mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zu.

TRAKTANDUM 5

KREISSCHULE SURBTAL; GENEHMIGUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT VON CHF 86'187 ALS GEMEINDEANTEIL AM ICT-KONZEPT

Gemeinderat Urs Ammann: Die Kreisschule Surbtal hatte festgestellt, dass die Informatikmittel an den beiden Schulstandorten sehr heterogen und ohne Konzept sind und angeschafft werden. Dementsprechend kosten- und arbeitsintensiv ist auch der Unterhalt im Bereich der ICT. Das Departement Bildung Kultur Sport (BKS) des Kantons Aargau schreibt den Einsatz von Informatikmitteln im Unterricht vor. Zudem ist es zunehmend wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler die Grundlagen der Informatik-Anwendung erlernen. Im Unterricht werden zunehmend Informatikmittel eingesetzt, als methodische Unterstützung bei der Erarbeitung und Vermittlung des Schulstoffes. Und nicht zuletzt sind im Bereich der Schuladministration die Anforderungen an die Informatik gestiegen. Im Jahre 2009 hatten sich Kreisschulpflege und Vorstand erstmals intensiv mit der Ausarbeitung eines einheitlichen Informatik-Konzeptes (ICT-Konzept) befasst. Dabei wurde festgestellt, dass der aktuelle Zustand der Informatik desolat war und eine erste Etappe von Investitionen dringend notwendig war. Konkret mussten diese Ausgaben getätigt werden, ohne dass ein Konzept vorlag.

Folgende Ausgaben wurden im Zeitrahmen 2009/11 – als Vorinvestition zur Umsetzung des ICT-Konzeptes – getätigt:

Anschaffung von Laptop, PC, Server – als Ersatz für alte und nicht mehr einsatzfähige Hardware	Fr. 145'000
Planungskosten	
Verkabelung der beiden Schulhäuser	Fr. 65'000
	Fr. 210'000

In der Zwischenzeit wurde mit externer Unterstützung das eigentliche ICT-Konzept erarbeitet:

Zielsetzung gemäss ICT-Konzept

Die Schulzimmer pro Standort werden untereinander verknüpft, um den heutigen Lernmethoden gerecht zu werden, die administrativen Arbeiten einfacher zu erledigen und die Zugriffsberechtigungen von Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern zu verwalten.

Die Ausrüstungen pro Zimmer werden anhand einer Folie den Stimmbürgern erläutert.

Die Umsetzung der letzten Etappe – mit Kosten von Fr. 390'000 sollte, nach Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse, realisiert und bis Ende April 2013 abgeschlossen werden.

Die Informatikmittel haben, wie in allen anderen Einsatzbereichen, eine Lebensdauer von rund 5 Jahren. Das Konzept stellt eine sinnvolle Ablösung sicher.

Kostenteiler

Die Investitionen werden auf die Verbandsgemeinden, aufgeteilt nach den durchschnittlichen Schülerzahlen der letzten fünf Jahre aufgeteilt:

Kostenübersicht

Investitionen erste Etappe (2010/11)	Fr. 145'000
Verkabelung der Schulhäuser	Fr. 65'000
Investitionen zweite Etappe (Umsetzung Konzept)	Fr. 390'000

Total Investitionen	Fr. 600'000

Dies ergibt folgende Kostenübersicht:

	Anteil	Gesamt-Investitionen	Verbleibender Kostenanteil
Tegerfelden	10.83%	Fr. 64'980	Fr. 42'248
Unterendingen	6.11%	Fr. 36'660	Fr. 23'847
Endingen	22.10%	Fr. 132'600	Fr. 86'187
Lengnau	36.16%	Fr. 216'960	Fr. 141'016
Freienwil	12.04%	Fr. 72'240	Fr. 46'943
Schneisingen	12.76%	Fr. 76'560	Fr. 49'759
	100%	Fr. 600'000	Fr. 390'000

Weiter werden im ICT-Konzept die Wartung und der Unterhalt der Gerätschaften, die Verwaltung und die Zuständigkeiten, etc. geregelt und die Kosten entsprechend optimiert.

Der Vorstand der Kreisschule, die Kreisschulpflege und die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden haben sich intensiv mit der Thematik der Informatik an der Schule auseinandergesetzt. Das ICT-Konzept samt den daraus resultierenden Kosten ist zweckmässig und zeitgemäss, es ermöglicht einen effizienten und zielgerichteten Unterricht und unterstützt die Schuladministration. Und nicht zuletzt werden damit die Vorgaben seitens des Kantons erfüllt. Schlussendlich sind die Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen sehr dankbar für eine zeitgemässe Informatik an ihrer Schule. Die Gremien der Kreisschule und die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle den Brutto-Kostenanteil der Gemeinde Endingen von CHF 86'187 für die Investitionen im Bereich der ICT der Kreisschule Surbtal genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Brutto-Kostenanteil der Gemeinde Endingen von CHF 86'187 für die Investitionen im Bereich der ICT der Kreisschule Surbtal mit grossem Mehr und einer Gegenstimmen zu.

TRAKTANDUM 6

GENEHMIGUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT VON CHF 1'800'000 FÜR DIE SANIERUNG/UMBAU DES GEMEINDEHAUSES

Gemeinderat Urs Ammann: Der Gemeinderat legt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern heute einen Antrag für die Gesamtanierung des Gemeindehauses in der Höhe von CHF 1.8 Mio. vor.

Ausgangslage

Das Hauptgebäude wurde 1851 erbaut und als Schulhaus für die Juden aus Endingen genutzt. Ab dem Jahre 1897 wurde es auch als Schulhaus für die christlichen Kinder genutzt. Mit der Eröffnung der Bezirksschule im Jahre 1938 erfolgte ein Umbau mit Aufstockung und Anbau der Turnhalle. Im Jahre 1965 erfolgte eine weitere Renovation mit Umbau und vor einigen Jahren wurden die Turnhalle, das Dach und die Fassaden renoviert.

Im Zusammenhang mit der Regionalisierung der Oberstufe im Surbtal wurden im Jahre 2008 die drei Klassen der Sekundarschule nach Lengnau verlegt.

Zurzeit befinden sich die Gemeindeverwaltung Endingen-Unterendingen mit Büro Gemeindeschreiber (EG), das Regionale Steueramt für die drei Gemeinden Endingen, Lengnau und Unterendingen sowie zwei Sitzungszimmer (1. OG) im Hauptgebäude. Der ehemalige Singsaal im 1./2. OG wird temporär durch die Randstundenbetreuung und die Turnhalle mit Nebenräumen im UG von Schule, Vereinen und Gruppen genutzt. Im 2. OG benützt die Schulpflege Endingen-Unterendingen ebenfalls temporär einen Raum. Der zweite Raum steht grundsätzlich leer. Gemäss geltendem Beschluss des Gemeinderates Endingen soll das gesamte Gebäude der Verwaltung zur Verfügung stehen.

Mit der Aufnahme des Steueramtes Tegerfelden besteht per 01.01.2014 Bedarf für zusätzliche Räumlichkeiten für das Regionale Steueramt. Zudem könnten weitere regionale Verwaltungsabteilungen im Gebäude untergebracht werden.

Für die Projektierung der entsprechenden Umbauarbeiten und einer Gebäudesanierung hat die Gemeindeversammlung am 17. November 2006 einen Kredit von Fr. 125'000.00 genehmigt.

Bestehender Zustand des Gebäudes

Die Gesamtanlage ist historisch gewachsen und gehört zum Dorfbild von Endingen. Das Gebäude steht nicht unter Schutz und ist nicht inventarisiert, dennoch weist es durchaus gute architektonisch-städtebauliche Qualitäten auf.

Sanierungsbedürftig sind die gesamte Haustechnik ohne Wärmeerzeugung, die Fenster und Storen, Boden- Wand- und Deckenverkleidungen, Türen, Schreinereinbauten und Sanitäranlagen.

Sanierungs- und Umbaukonzept

Das Gebäude soll mit einer Renovation zeitgemäss umgestaltet werden. Bei der Zustandsanalyse im Zuge der Aufnahmen für die Planbearbeitung auf CAD haben sich wesentliche Mängel gezeigt. Die Statik des Gebäudes entspricht in keiner Weise den heutigen Anforderungen und die energetische Situation ist unbedingt zu verbessern. Die heutigen Bereiche Kanzlei und Steueramt sind den künftigen Ansprüchen anzupassen. Für ein 3-stöckiges, öffentliches Gebäude ist ein hindernisfreier Zugang mittels Lift unbedingt zu realisieren.

Das beauftragte Architektenteam Otto Tschampion AG/Felix Müller hat in enger Zusammenarbeit mit der Baukommission ein Sanierungskonzept erarbeitet, in welchem das Hauptaugenmerk auf die Nutzung und Praxistauglichkeit des Verwaltungsgebäudes gelegt wurde.

Nachfolgende Positionen wurden in die Planung miteinbezogen:

- Statik Die statischen Defizite werden unter der Anleitung eines Ingenieurbüros soweit wie möglich beseitigt
- Isolation Die Fassade wird mit einer Aussenisolation auf einen guten Wert (Minimum der gesetzlichen Vorgaben) für einen sommerlichen und winterlichen Wärmehaushalt gebracht.
- Fenster Alle Fenster werden nach den heutigen Normen ersetzt

- Sonnenschutz Die heute innen montierten Lamellen werden durch Aussenlamellen ersetzt
- Elektro-Inst. Die Verteilung und die Geschossinstallationen werden erneuert. Die Beleuchtung wird verbrauchs- und lichttechnisch verbessert.
- WC-Bereiche Diese werden komplett erneuert und es wird ein Behinderten-WC eingebaut
- Lift Ein behindertengerechter Lift, welcher die drei Geschosse und den Keller bedient, ist vorgesehen
- Schalter Für die Kanzlei und das regionale Steueramt werden Schalter und Kundenzugang ausserhalb der Bürofläche mit einem neuen Vorraum gestaltet
- Decken Im Kanzlei- und Steueramtbereich werden abgehängte Decken in Kombination mit einer neuen Beleuchtung realisiert
- Boden In Kanzlei und Steueramt werden die Bodenbeläge neu verlegt
- Möblierung Die Büromöbel werden ersetzt

Kosten

Die vorliegenden Kosten basieren teilweise auf vorliegenden Offerten, Schätzungen oder sind noch in Abklärung:

BKP 1	Kosten für Provisorien	CHF	23'000
BKP 2	Baukosten	CHF	1'347'600
BKP 2.9	Honorare	CHF	178'000
BKP 5	Nebenkosten	CHF	31'400
BKP 9	Mobiliar	CHF	220'000
Total Kosten		CHF	1'800'000

Diskussion:

Jürg Schefer: Welche Isolationswerte werden angestrebt? In der Vorlage kommt dies nicht klar zum Vorschein.

Felix Müller: Es ist eine Isolation von 16 cm vorgesehen, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerte eingehalten werden.

Josef Dosch: Wo genau kommt der eingeplante Lift hin?

Urs Ammann: Der Lift ist bei der Ecke der heutigen Herren Toiletten im EG vorgesehen. Es wird angestrebt, möglichst wenig Raum für den Lift in Anspruch zu nehmen.

Andreas Spuler: Gemäss Vorlage ist klar, dass die Schule künftig keinen Anspruch mehr auf die Räume im sanierten Gebäude haben wird. Ist das wirklich die Absicht des Gemeinderates?

Urs Ammann: Ja das ist die Absicht des Gemeinderates. Die Verwaltung benötigt sämtliche Räume um sich für künftige Aufgaben zu rüsten. Mit dem Einbezug der Steuerabteilung von Tegerfelden und möglicher weiterer Abteilungen sind keine Räume mehr für schulische Zwecke frei.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle den Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'800'000 für die Sanierung/Umbau des Gemeindehauses genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit von CHF 1'800'000 für die Sanierung/Umbau des Gemeindehauses mit grossem Mehr und 2 Gegenstimmen.

TRAKTANDUM 7

GENEHMIGUNG DES VORANSCHLAGES 2013 MIT EINEM STEUERFUSS VON 114%

Gemeindeammann Lukas Keller: Das Budget 2013 wurde aufgrund der Grundlagen des aktuellen Rechnungsjahres 2012 im Juni/Juli erarbeitet und durch den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Finanzverwalter im September nach intensiver Arbeit bereinigt. Das Budget ist aufwand- resp. ertragsneutral. Aufgrund der Empfehlung des Kantons kann für das Jahr 2013 mit einem nominellen Wachstum von 2,5% gerechnet werden. Der Steuerertrag wurde auf CHF 5,21 Mio erhöht. Der Steuerfuss von 114% soll beibehalten werden. Die Lohnsumme wurde im Budget um 2% erhöht, wird aber im Dezember noch definitiv festgelegt. Es ist ein Aufwandüberschuss von CHF 290'000 veranschlagt.

Gemeindeammann Lukas Keller erläutert anhand einer Präsentation die laufende Rechnung und die Eigenwirtschaftsbetriebe.

Allgemeine Verwaltung

Mit der zusätzlichen Stelle Tiefbau bei der Regionalen Bauverwaltung entstehen bei den Lohnsummen entsprechende Verschiebungen.

Öffentliche Sicherheit

Die Kosten für die Regionalpolizei nehmen infolge personeller Veränderungen auch im Jahr 2013 weiter marginal zu. Die restlichen Posten verlaufen analog dem Vorjahr.

Bildung

Der Anteil an den Besoldungen des Hausdienstes/Raumpflegerinnen nimmt aufgrund des neuen Kindergartens/Schulaum zu. In den Liegenschaften fallen einzelne Anschaffungen und Reparaturen an.

Kultur

Im Bereich Kultur fallen keine nennenswerten Änderungen an.

Gesundheit

Der Aufwand im Gesundheitsbereich nimmt mit den steigenden Beiträgen an die Spitex erheblich zu.

Soziale Wohlfahrt

Die Auslagen bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Aufgrund steigender Sozialfälle nimmt der Anteil der Gemeinde Endingen an den Regionalen Sozialdienst zu.

Verkehr

Im Jahr 2013 fallen keine grösseren Unterhaltsarbeiten an Gemeindestrassen an. Die Kosten sind im Rahmen der Vorjahre budgetiert.

Umwelt/Raumordnung

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserversorgung erwirtschaftet einen Ertragsüberschuss von CHF 2'700, welcher vollumfänglich zur zusätzlichen Abschreibung der Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde verwendet wird.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung erwirtschaftet einen Ertragsüberschuss von CHF 64'700, der in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallbeseitigung erwirtschaftet einen Ertragsüberschuss von CHF 16'200, welcher zur zusätzlichen Abschreibung der Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde verwendet wird.

Volkswirtschaft

Für den Eigenwirtschaftsbetrieb Fernwärmeversorgung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 110'700 budgetiert. Dieser wird verwendet, um die Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde weiter zu reduzieren.

Steuern

Die Steuereinnahmen (ordentliche Steuern) wurden aufgrund der sehr guten Ergebnisse der Vorjahre um über 2% erhöht. Gesamthaft sind die Steuereinnahmen mit CHF 5.21 Mio. budgetiert.

Lohnsumme

Auf die bisherige Lohnsumme der Gemeindeangestellten wurde zur Anwendung des im Personalreglement definierten Leistungsprinzips ein Zuwachs von 2% aufgerechnet, wobei die effektive Festsetzung der Löhne 2013 erst im Dezember 2012 stattfindet.

Investitionen 2013

Im nächsten Jahr sind folgende Beträge im Finanzplan eingestellt:

➤ Ausfinanzierung APK (Personal)	CHF	233'600
➤ Umbau Gemeindehaus	CHF	1'475'000
➤ Kindergarten	CHF	450'000
➤ ICT-Kredit Kreisschule	CHF	86'200
➤ Kantonsstrassen	CHF	14'000
➤ Sanierung Gemeindestrassen	CHF	100'000
➤ Hochwasserschutz	CHF	-593'000
➤ Bau- und Nutzungsordnung	CHF	60'000

Total Nettoinvestition	CHF	1'825'800
-------------------------------	------------	------------------

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle den Voranschlag 2013 mit einem Steuerfuss von 114 % genehmigen.

Abstimmung

Der Voranschlag 2013 mit einem Steuerfuss von 114 % wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.

TRAKTANDUM 8

FERNWÄRMEREGLEMENT ENDINGEN; ÄNDERUNG

Gemeinderat Felix Spuler: Die REFUNA AG ist gesetzlich verpflichtet, eine Risikobeurteilung durchzuführen. Das nachstehend aufgezeigte Notfallszenario hat die Refuna AG dazu bewogen, neben dem eigentlichen Notfallplan auch einen Nachtrag zum Wärmelieferungsvertrag der Gemeinden zu formulieren, damit ein Notbetrieb des Fernwärmenetzes sichergestellt werden kann. Der Nachtrag des Wärmelieferungsvertrages zieht eine Anpassung des Gebührenreglements mit sich.

Der Notfallplan geht vom schlechtesten Fall aus, wenn die Wärmelieferung von Beznau I und II im Winter während den drei kältesten Monaten total ausfallen würde. Bei einem Ölpreis von Fr. 100.00 pro 100 kg würde dies Beschaffungskosten von Fr. 100'000.00 pro Tag oder 9 Mio. Franken in 3 Monaten nach sich ziehen. Im heute bestehenden Wärmelieferungsvertrag mit den Ortsnetzen ist die Möglichkeit einer Preiserhöhung im Artikel 9, Absatz 5 wie folgt definiert:

"Die REFUNA behält sich vor, die Preisliste "Gemeinde" jeweils mit Wirkung per 1. April anzupassen. Eine Anpassung wird dabei der Gemeinde bis Ende des vorangehenden Jahres mitgeteilt."

Wenn im schlechtesten Fall die Wärmelieferung ab Beznau am 1. Januar 20xx ausfallen würde, könnten die Refuna AG nach diesem Vertrag erst per 1. April des darauffolgenden Jahres die Preise erhöhen. Aus finanziellen Gründen wäre die Refuna AG nicht in der Lage, höhere Wärmebeschaffungskosten so lange zu bevorschussen und müsste nach rund 90 Tagen mittels einer ausserordentlichen Generalversammlung Sanierungsbedarf (Konkurs) anmelden.

Das Anliegen der Refuna AG wurde vom Gemeinderat geprüft. Gestützt auf diese Prüfung hat der Gemeinderat erkannt, dass gemäss dem Fernwärmereglement der Gemeinde Endingen, Anhang B, Pkt.3 Tarifänderungen/Zahlungsbedingungen, zwar die Möglichkeit einer Weitergabe der Kosten an die Bezüger möglich ist, jedoch die Anpassung jeweils nur im Zusammenhang mit dem Voranschlag erfolgen kann.

Diese Formulierung erlaubt der Gemeinde nicht, bei Eintreffen des Notfallszenarios die Gebühren innert nützlicher Frist bei den Bezüger anzuheben. Somit würde die Fernwärmeversorgung Endingen ein grosses Defizit einfahren, welches dann eventuell schlussendlich aus Steuergeldern ausgeglichen werden müsste.

In der Hoffnung, dass vorläufig die Abschaltung von Beznau nicht konkretisiert wird, jedoch nicht vom Tisch ist, schlägt der Gemeinderat vor, den Art. 5 b im Gebührenreglement entsprechend zu ergänzen, sodass die Gebühren im Notfall umgehend angepasst werden können.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

Der Anpassung des

- Fernwärmereglementes der Gemeinde Endingen, Anhang B, Punkt 3, mit folgender Ergänzung: Der Wärmepreis kann im Notfall nach vorgängiger Zählerablesung auf den 1. des nächsten Monats so angepasst werden, dass die entstandenen Mehrkosten erwirtschaftet werden können

sei zuzustimmen.

Abstimmung

Der Anpassung des vorgenannten Artikels des Fernwärmereglementes Endingen wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zugestimmt.

TRAKTANDUM 9

ZUSICHERUNG DES EINWOHNERBÜRGERRECHTES VON ENDINGEN AN FRAU DENISE GEDIGA

Gemeindeammann Lukas Keller: Frau Denise Gediga ist deutsche und niederländische Staatsangehörige und wohnhaft an der Buckstrasse 35 in Endingen.

Frau Denise Gediga, geb. 02.02.1990, lebt seit Oktober 1994 in Endingen. Frau Gediga studiert zZt. an der Pädagogischen Hochschule FHNW und lässt sich zur Primarlehrerin ausbilden.

Sie fühlt sich in Endingen heimisch und gut integriert. Die Beweggründe für das Einbürgerungsgesuch sind denn auch der Wunsch, langfristig in Endingen bleiben zu wollen und dementsprechend in der Schweiz und vor allem in Endingen aktiv mitbestimmen zu können.

Frau Denise Gediga hat den Einbürgerungstest erfolgreich bestanden. Der Gemeinderat hat anlässlich des Einbürgerungsgesprächs festgestellt, dass geordnete Verhältnisse vorliegen und Frau Gediga zur Einbürgerung empfohlen werden kann.

Der Gemeinderat hat die Einbürgerungssumme aufgrund der kantonalen Richtlinien festgesetzt.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle Frau Denise Gediga die Zusicherung des Einwohnerbürgerrechts von Endingen erteilen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung erteilt Frau Denise Gediga die Zusicherung des Einwohnerbürgerrechts von Endingen mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen.

TRAKTANDUM 10

VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Diskussion:

Josef Spuler: Der Gemeinderat wird gebeten, ihm schriftlich mitzuteilen, was den Gemeinderat dazu bewogen hat, das Parkierungsreglement dem Stimmvolk vorzulegen.

Geri Wenzinger: Im Zusammenhang mit dem genehmigten Antrag bezüglich Ergänzung des Fernwärmereglements wird der Gemeinderat gebeten, auch der Möglichkeit der Wärmeerzeugung mit Holz wieder vermehrt Beachtung zu schenken. Zumal die Diskussion bezüglich Atomenergie sicher noch stärker wird.

Hans Weibel: Dankt dem Gemeinderat herzlich für die Rücknahme des Entscheides bezüglich Fahrverbot im Gebiet Sandackerstrasse.

Rudolf Eichenberger: Das Thema Übergang Fussgängerstreifen ist aus seiner Sicht nach wie vor nicht zufriedenstellend gelöst. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun um diese Situation zu entschärfen?

Gemeindeammann Lukas Keller: Der Gemeinderat steht in sehr engem Kontakt mit dem Kanton. Eine Massnahme ist jedoch nicht geplant. Die Diskussionen um die Zukunft der Liegenschaften Landi und Garage Weiss sind im Gang, aber konkrete Lösungen liegen noch nicht vor.

Gemeinderat Felix Spuler: Der Gemeinderat schaut der Situation nicht untätig zu. Kürzlich wurden die Massnahmen Markt- und Hirschengasse abgenommen, die Aufwertung ist sichtbar und die Massnahmen gelungen. Der Fussgängerübergang Rankstrasse Richtung Dorf ist nicht gelöst. Die Frequenzierung ist nach wie vor nicht erreicht, damit eine Sondermassnahme getroffen werden kann. Die Diskussion mit dem Kanton ist nach wie vor nicht abgeschlossen und der Gemeinderat bleibt dran.

Lydia Spuler: Dankt den Stimmbürgern für die Zustimmung zum ICT-Konzept.

Franz Umbricht: Der Gemeinderat soll sich Gedanken zur Steuerfussentwicklung machen. Die Entwicklung der Verschuldung lässt nichts Gutes erahnen.

Informationen Gemeinderat

Tagesstrukturen

Vizeammann Ursi Payne orientiert über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen bezüglich der Planung und Initialisierung von Tagesstrukturen.

Flachdach Bezirksschulhaus

Gemeinderat Urs Ammann informiert, dass leider wieder Wassereinbrüche in einzelnen Bereichen des Flachdaches festgestellt wurden. Es ist unumgänglich, dass an der nächsten Gemeindeversammlung ein neuer Kreditantrag gestellt wird.

Verabschiedung Gemeindeschreiber Patrick Sandmeier

Der Gemeinderat verabschiedet heute den langjährigen Gemeindeschreiber Patrick Sandmeier, der während über 11 Jahren kompetent und zuverlässig die Akten des Gemeinderates verarbeitet hat und dem Rat ein wichtiger Stabschef war. Er verlässt Eendingen in Richtung Reusstal, wo er am 1. Mai 2013 als Stadtschreiber von Melligen startet.

Die Versammlung wird um 22.30 Uhr geschlossen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

sig. Lukas Keller

Der Gemeindeschreiber:

sig. Patrick Sandmeier